

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Der Oldenburgische Volksfreund**

**Oldenburg**

No. 56, 13. Juli 1850

**urn:nbn:de:gbv:45:1-4866**

# Der Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Conrant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

## Der Jahresbericht des Vereins für die „ausverdingenen“ Kinder.

Ein in unseren Versammlungen mehrmals geäußeter Wunsch, daß dieselben nicht so oft gehalten werden möchten, damit sie desto zahlreicher besucht würden; bei geräumiger Zwischenzeit bleibe den Mitgliedern noch Gelegenheit genug, sich auszusprechen, Nachrichten über die Kinder und deren Pflegerktern zu geben, Gefandigungen und Erfahrungen mitzutheilen, und sich gegenseitig in Regsamkeit zu erhalten — dieser Wunsch ist für diesmal in reichem, vielleicht in zu reichem Maße erfüllt. Am 25. Januar hätte der Jahresbericht abgestattet und die Jahresrechnung abgelegt werden sollen, und heute ist, da die am 21. April berufene Versammlung so spärlich besucht wurde, der 1. Juni. Diese Verzögerung möge in Folgendem ihre Entschuldigung finden:

Nachdem die Specialdirection den Beschluß gefaßt hatte, die frühere Einrichtung, nach welcher die von ihr in Kost und Pflege gegebenen Kinder der Fürsorge des Armenvaters des Distrikts, in welchem die Annahmer wohnen, übergeben würden, aufzuheben, und dagegen sämmtliche Kinder der Aufsicht eines Armenvaters zu unterstellen, war es im Einverständnisse mit dem Vorstande unseres Vereins auch angemessen erachtet, daß dieser Armenvater zugleich vorsitzendes Mitglied desselben sein müsse, um den nothwendigen Verkehr mit der Special-Direction auf das Einfachste und Zweckmäßigste zu vermitteln, zugleich aber auch den Verein und seine Thätigkeit durch ein festes Band an die Special-Direction zu knüpfen und ihm dadurch eine Garantie für sein Bestehen zu geben. — Das erste nach diesem Beschlusse und auf den Antrag der

Special-Direction freiwillig das Ehrenamt eines Armenvaters übernehmende Mitglied des Vereinsvorstandes, Steuerdirector Meyer, wurde im Jahre 1848 nach Frankfurt abberufen und trat für ihn einstweilen der Kreiscontroleur Schmedes ein. Nach der Rückkehr des ersteren im folgenden Jahre übernahm derselbe die früheren Functionen, wurde aber durch seine Ernennung zum Mitglied des General-Directoriums zum Austritt aus der Special-Direction genöthigt, und trat nun, zu Anfange Februar's, an dessen Stelle der Berichterstatter (Günther). —

Diese mehrfachen Wechsel, welche begreiflich die Erstattung des Jahresberichts erschweren mußten, und insbesondere das Bedürfnis einer durch wiederholte Besuche erst zu erwerbenden Personal-Kenntnis, mögen die Verzögerung desselben entschuldigen.

Unterdeß ist mehrfach die Aeußerung laut geworden, daß unser Verein, wie so mancher andere, überflüssig geworden; daß sein Zweck erfüllt sei, nachdem er durch sein Zusammentreten und die ersten Jahre seiner Wirksamkeit die Aufmerksamkeit der Behörde auf diesen Zweig unseres Armenwesens gelenkt, und auf Aenderungen und Besserungen in demselben hingewirkt habe. Wer sich aber mit dem Wesen der Armenverwaltung näher bekannt macht, wird sagen müssen, daß dem nicht so sei, und keiner mit aufrichtigerer Ueberzeugung als der, welcher, wie der Berichterstatter, in der oben gedachten Weise die beiden Aemter eines Armenvaters und Vereinsvorstandes versteht, und täglich erfährt, wie nothwendig ihm die Hülfe des Vereins durch die Mitaufsicht der Mitglieder desselben über die Kinder wird, wie wohlthätig derselbe durch die Geldmittel zur Verwendung in den Fällen, wo die Hülfe der Armenkasse nicht eintreten

kann, durch Bewilligung von Zuschüssen, vermittelt guter Bücher u. besonders auf das Fortkommen der Kinder nach der Confirmation einwirkt. Hinsichtlich der Aufsicht der Mitglieder des Vereins ist aber hervorzuheben, daß der Armenvater, welcher eine große Zahl von Kindern zu beaufsichtigen hat, sich auf das Allgemeine beschränken muß, während die Mitglieder des Vereins, welche über ein Kind oder einige wenige die Aufsicht übernommen haben, sich zu den Kindern und ihren Annehmern in nähere Beziehung setzen, und ein specielleres Interesse für sie gewinnen, welches nicht nur auf die Jahre der Kindheit individueller einwirkt, sondern sich auch, mit genauerer Personalkenntniß, über diese hinaus auf das fernere Fortkommen erstreckt und einen Halt und eine Stütze für die Zukunft giebt. Und wie diese Beziehungen sich in directer Einwirkung für die Kinder wohlthätig erweisen, so sind sie zugleich durch ihren Einfluß auf die Annehmer heilbringend, insofern diese in dem Interesse, welches der Verein durch seine Mitglieder den Kindern schenkt, einen Antrieb finden, den übernommenen Pflichten auf das vollkommenste zu genügen, und nicht sowohl wegen der Aufsicht, welcher sie unausgesetzt unterworfen sind, als weil sie ihre Ehre darin suchen, durch die gute Haltung und Erziehung der Kinder sich des Vertrauens würdig gezeigt zu haben. Denn es ist eine sehr erfreuliche Erscheinung, daß die Annehmer es gerne sehen, wenn sie den Besuch des vom Verein bestellten Pflegers erhalten, und sich nicht etwa wegen der Aufsicht verlegt oder gedrückt, sondern im Gegentheile geehrt fühlen, und sich freuen, wenn ihre Sorge für das Kind und dessen gute Haltung und Pflege lobend anerkannt wird.

Wir sagen deshalb aus vollster Ueberzeugung, daß unser Verein nicht überflüssig ist, daß er seinen Zweck nicht schon erfüllt hat, und richten deshalb, bevor wir in dem Folgenden von dem Stande der Angelegenheiten des Vereins specielle Rechenschaft geben, an die geehrte Versammlung die dringende Bitte, sich nicht irren zu lassen, und trenn auszuharren \*).

\*) Seitdem ist die Instruction für die Osterburger Kirchen-Aeltesten bekannt geworden. Sie stellt dem Kirchenrathe dieselbe Aufgabe, welche sich unser Verein gestellt hat. Sollte sich der Kirchenrath unserer Gemeinde dieselbe Aufgabe stellen, so würde der Verein seine Sache in die Hände des Kirchenraths legen können, als des Organes der Gemeinde, welches sich den Zweck des Vereins als Pflicht und Beruf vorgesetzt hat. — Es wird jedoch der Antrag des Kirchenraths zu erwarten, und danach ein Beschluß der Generalversammlung zu fassen sein.

Die Anzahl unserer Pflinglinge beträgt jetzt 76, 48 Knaben, 28 Mädchen; darunter 20 beiderlei Geschlechts bei den Müttern (außer 3 mit den Müttern untergebrachten Säuglingen), 4 in der Stadt und den Vorstädten, 52 im Stadtgebiete, im Eversten, Donnersee, Nadorst; 11 in Hude unter Aufsicht der dortigen Special-Direction, und der besonderen Fürsorge des Fräulein Gh. v. Lindeloff, welche sich um unsern Verein so wohl verdient macht; 7 zum Rasteder-Südenbe, 2 im Nordermoor, 1 in Wardenburg, 1 am Neuen Wege, 1 im Klostermoor, 1 im Drielaker Moor, 2 in Huntlosen, 2 in Mansholt, 2 in Wildeshausen, über welche entfernt Wohnende brieflich Erkundigung eingeholt wird.

Die Anzahl der Mitglieder betrug bis zum April 92. Seit der Zeit sind, bei Gelegenheit der Einsammlung der Beiträge, 13 aus- und 2 wieder eingetreten.

Der Bestand unserer Casse beträgt, laut der abgelegten Rechnung, 130. \$ Gold und 20. \$ 9 % Cour.

Zur Annahme von Kindern haben sich allein in den ersten drei Monaten dieses Jahres 40, mit guten Zeugnissen versehene, Familien gemeldet. Freilich sind wohl alle Annehmer — sehr verzeihlich — interessiert bei der kleinen Summe Geldes, die sie quartaliter heben können, und an kleiner häuslicher Hülfe; manche suchen aber auch einen Ersatz für verstorbene Kinder oder Gesellschaft für ein eigenes. Auch liegt ja in jedem dieser Interessen ein Antrieb, sich Moralitätszeugnisse zu erwerben, und jeder Armenvater und Pfleger wird begehren, wie, in der Regel, die Annehmer und die Kinder sich bald an einander gewöhnen, sich lieb gewinnen und eine Trennung fürchten — wie sich mit dem Interesse die Liebe verbindet.

**Die Oldenburgische Kirchenverfassung.**

(Auszug aus dem Glaubensboten, der im Jahr 1851 erscheinen wird.)

(Fortsetzung.)

Die Synode, als Vertreterin der Kirche des Landes, hatte wahrlich Wichtigeres zu thun, als durch Art. 2. die Sucht der Autonomie auf kirchlichem Gebiete zu berechtigen, es war vielmehr ihre Aufgabe im Momente der Kirchentrennung vom Staate, in dem Verfassungsgesetze dem Kirchenzerfalle einen Damm entgegen zu setzen, und so viel möglich Alles zu fassen und zu befestigen, was in der äußern Lebensform der Kirche, durch die Trennung vom Staate oder durch



das Grundgesetz des Staates haltlos geworden. Sie sollte binden und sie löste; sie sollte Beistand der verwitweten Kirche sein, und wurde ein gehorsamer Diener der modernen Staatsverfassung.

Daß man dies im ersten Augenblicke für Verrath der Kirche erklärte, war wohl zu verzeihen, denn wer konnte sich namentlich das geistliche Element der Synode, so unbekannt mit dem wahren Bedürfnisse der Kirche und so bange, den maßlosen Anforderungen des kirchlosen Zeitgeistes gegenüber, auch nur denken, wie es sich herausgestellt hat. Jetzt sehen wir es freilich, daß nicht böser Wille, sondern Unentschiedenheit und Vangigkeit in der wogenden Zeit, worin noch viel höher Stehende eine Zeitlang kopflos wurden, die Schuld trägt. Zwar lag es zu Tage, war mit Händen zu greifen, was nothwendig war. In der Kirche wankte Fuß und Haupt!

Die Schule entzog sich der Kirche und mußte ganz anders gefaßt werden, als mit den spitzen Fingern einer allgemeinen religiösen Aufsichtservation. Wir sind weit davon entfernt, die Pedanterie der Kirchenmänner zu theilen, welche meinen, daß an der Form der bisherigen Aufsicht das Heil der Kirche hängt. Das Unheil der Kirche hat sie geschaffen. Die Inspection kümmerte sich wenig um die Glaubensrichtung des Lehrers, wenn nur das Buch gebraucht wurde, was als Leitfaden beliebt war, die Begriffe entwickelt wurden, wie die Hülfsbücher wollten und Catechismus, Sprüche und Gesänge in reichlichem Maße gelernt wurden. Im Uebrigen war die Beaufsichtigung ganz pädagogisch, und diese Seite gewann überall Vorhand, wo die Inspection zu ihrer Handhabung stark genug war. Jetzt wird die Kirche auf den Zweig verwiesen, der Früchte für ihr Leben trägt, und das ist vielmehr ein Glück, als ein Unglück, denn das trägt einen Stachel in sich. Der Geist der Schule läßt sich doch nicht durch einige Besuche beherrschen, so lange es der Kirche nicht gelungen ist, den Zeitgeist zu gewinnen. Die Synode hätte also nur deutlich den Anspruch der Kirche an die Schule aussprechen und nicht den Staat wieder als Herren vorausgehen lassen sollen, um nachher die Brosamen zu nehmen, die von seinem Tische fallen. Die Kirche muß in der Schule den Vortritt haben, denn sie vertritt den wichtigsten Theil, und jeder rechte Schullehrer, der nicht bloß Menschendiener ist, erkennt ihn an, denn er weiß, daß der gelehrte Schurke der schlimmste ist, und die moralische Kraft gegen alle Schlechtigkeit im Glauben wurzelt, und der entschiedene innige Glaube, immer confessionell wird. — Der Mangel des Aus-

drucks bestimmter Forderungen an die Volksschule ist also ein vierter Fehler der Verfassung, und der fünfte der Mangel einer gesetzlichen Sicherung, der Sonntags- und Festtagsfeier und der amtlichen Weihungen.

Daß wir bei kirchlicher Durchbildung ein Gesetz der Art nicht nöthig haben, ist gewiß, selbst das Staatsgrundgesetz und alle andern Gesetze könnten ruhig zerreißen, wenn die Liebe ihr Werk vollbracht; aber nur ein Idealist überspringt die Wirklichkeit, vergißt Geschichte und Erfahrung und eilt mit seinen Einrichtungen dem Bedürfnisse voraus. Das Recht aber zum Sonntagsgesetze hat jede Kirche, die ihre Thüre offen läßt, d. h. den Austritt nicht hindert, denn da ist kein Zwang nach Art. 79. des Staatsgrundgesetzes. Eben so wäre es nicht Art. 79. und 81. entgegen gewesen, wenn das Verfassungsgesetz die Erklärung enthielte: Wer zur evangelischen Kirche gehört, läßt sein Kind taufen und confirmiren und seine Ehe einsegnen u. s. w., denn daß dieß nothwendig war, wird keiner bestreiten, der die Bestrebungen der Separatisten kennt, die Kinder der Predigertaufe und Confirmation, die Erwachsenen dem Gottesdienste der Kirche und dem kirchlichen Abendmahle und, beim Eintritte der Civilehe, gewiß auch der priesterlichen Trauung zu entziehen. Es liegt ein großer Reiz für den religiösen Egoisten darin, auf die leichteste Weise und sogar auf Grund des evangelischen Principis des allgemeinen Priestertums, sich eine amtliche Würde aneignen zu können. Das wenigste, was die Synode dagegen thun konnte, war, bestimmt zu erklären, daß die Kirche dies für einen Abfall von ihr, und eine Verläugnung ihres Glaubens erkläre.

Daß die Gebühren für solche Weihungen aufhören müssen, wenn sie nicht noch mehr gefährdet werden sollen, versteht sich von selbst, aber ein großer Fehler ist es sechsstens:

daß die Geistlichen in den Gemeinden diese Gelegenheit der Gebührenabschaffung und Entschädigung selbst mit betreiben sollen.

Eine schlimmere Aufgabe hätte dem Kirchenrathe der Gemeinde nicht gemacht werden können, und es stellt sich jetzt schon heraus, daß auf diesem Wege die Sache nicht zu Stande kommt, wenn auch die Prediger einen Verlust nicht scheuen.

Will der Oberkirchenrath oder eine Synode diese Sache nicht in die Hand nehmen, so gestatte man, daß die Gemeinde die Erhebung der Gebühren den Rechnungsführern übertrage und der Prediger monatlich ein Verzeichniß derselben nach dem herkömmlichen Betrage aufstelle, dann ist wenigstens das Haupt-

fächlichste erreicht, das Anstößige entfernt, das dieselbe Hand, welche den Segen erteilt, auch das Geld nimmt. Freilich werden hierbei viele Prediger Verluste erleiden müssen, wo die Gebühren nicht nach der Vorschrift der Patrimonialbücher, sondern von den Gliedern der Gemeinde nach Belieben bezahlt sind, aber dies Beliebige muß weg, denn es bringt innere Abneigung, und an Verluste müssen sich die Prediger nun einmal gewöhnen, nachdem sie mit ihren Ansprüchen und Gerechtigkeiten der Majoritätsstimme der bei ihren Verlusten Interessirten preisgegeben sind.

Wie wenig das Interesse der Prediger auch in der verfassunggebenden Synode vertreten war, hat sich dadurch klar zu Tage gelegt, daß von der Aufhebung der Abgabefreiheit für die geistlichen Güter kaum die Rede gewesen ist.

(Schluß folgt.)

### Der 13. Juli.

Kanonenschüsse haben heute Morgen die Stadt Oldenburg und Umgegend an die Festlichkeit des heutigen Tages erinnert, an den Geburtstag Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, der mit diesem Tage in sein 68. Jahr tritt. Auch ohne diese laute Erinnerung würde wohl jeder Oldenburger des wohlbekannten Tages gedacht haben, der seither stets laut und still gefeiert ist. Die „gewandelte“ Staatsform wird hoffentlich der Feier keinen Eintrag thun als etwa bei denen, die es beklagen, daß überhaupt noch ein Fürst an der Spitze des Staates steht. Gerade am heutigen Tage drängt sich die Erinnerung an alle die Gerüchte lebhaft vor, die seit einiger Zeit durch die Zeitungen laufen. Die Großmächte, heißt es, wollen einen Prinzen des oldenburgischen Hauses auf den Thron von Dänemark setzen. So schmeichelhaft es auch wäre, daß zum zweiten Male wieder das Haus Oldenburg den dänischen Thron besteige, so beklagenswerth wäre es im deutschen Interesse, wenn nämlich dies Ereigniß zur Folge haben sollte, daß Schleswig-Holstein unzertrennlich mit Dänemark verbunden und ihm seine Anwartschaft und sein Recht auf Selbstständigkeit genommen würde. Und in der That würde doch die Berufung eines oldenburgischen Prinzen auf den dänischen Thron keinen andern Sinn und Zweck haben als nur diesen, die Integrität Dänemarks, wie man es nennt, zu wahren. Freilich ist bis jetzt nur

Alles Gerücht und Vermuthung, allein es weisen nur zu viele Andeutungen darauf hin, daß wirklich etwas Derartiges im Werke ist. Die Londoner Protokolle geben zu deutliche Fingerzeige. Zwar hat Preußen seine Theilnahme versagt und protestirt, allein wie lange wird diese Protestation vorhalten? Oesterreich ist zugegen gewesen, hat aber nicht unterschrieben — aber wie lange wird Oesterreich mit seiner Unterschrift zurückhalten? Wie die Sachlage ist, können wir uns auf den Eintritt eines Ereignisses gefaßt machen, das für ganz Deutschland, wie speciell für Oldenburg, von großer Wichtigkeit werden kann.

### Aus einem Privatbriefe eines Oldenburgers.

Riel, den 10. Juli.

Das Einzige, was die Holsteiner von Deutschland noch erwarten, ist Geld und die Nichtanererkennung des Friedens von Seiten einiger Staaten, damit sie nur nicht als Rebellen gegen Deutschland erscheinen. Auch auf den Drang der deutschen Officiere nach Thaten rechnen sie. Officiere fehlen noch sehr: blutjunge Leute tragen die Spauletten. Die zahlreichen Preußen, die hier noch dienen, sind von ihren Leuten und ihrer Stellung entzückt. Unsere Truppen stehen mit den Hessen und Braunschweigern, noch in gutem Andenken und im besten Rufe.

### Kirchennachricht.

Vom 6. bis 12. Juli sind in der Oldenb. Gemeinde:

1. Copulirt. 69) Theodor Hermann Ferdinand Zint und Anna Marie Christine Ples. 69) Johann Dietrich Riedel Beck und Marie Catharine Henriette Stubbe.
2. Getraut. 208) Georg Wilhelm Carl Maria Pehl, Oldenburg. 209) Friedrich Christian Heinrich Eduard Reich, Heil. Geistthor. 210) Marie Catharine Sophie Egbers, Oldenburg. 211) Carl August Brechtbusch, Oldenburg. 212) Heinrich Wilhelm Schumacher, Everden. 213) Rudolph Heinrich Franz Kellner, Saarenber. 214) Anna Margareta Kaiser, Meherfeld. 215) Heinrich Christian Friedrich Freymuth, Bornhorst. 216) Anna Helena Auguste Willers, Nadorst. 217) Heinrich Ludwig Adolph Brockhaus, Heil. Geistthor. 218) Johanne Sophie Charlotte Kröger, Oldenburg. 219) Hilbert August Ludwig Ahlers, Oldenburg.
3. Beerdigt. 186) Rudolph Wilhelm Ciemann, 61 J., Bornhorst. 187) Dittmann Gerdes, 30 J., Moorhausen.

### Gottesdienst in der Lamberkikirche.

Sonntag, den 14. Juli:

- Vorn. (Auf. 8 Uhr.) Herr Assistent, Prediger Gramberg.  
Vorn. (Auf. 9 Uhr.) Herr Pastor Groning.  
Nachm. (Auf. 2 Uhr.) Herr Candidat Griepenter.

### Brieftasche.

Postankommen. — In nächster Nummer.

Der  
**Oldenburgische Volksfreund.**

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

**Das Postinstitut**

soll keine Finanzquelle sein, deshalb müssen die Posten nicht allein vermehrt, sondern auch das Porto ermäßigt werden und zwar so weit, daß der jährliche Ueberschuß von etwa 13000  $\text{R}$  wegfalle, daß sonach Einnahme und Ausgabe sich heben u. s. w.

Diese und ähnliche Redensarten muß man tagtäglich hören, manchmal von Leuten, welche die Post fast gar nicht benutzen. — Wir sind dagegen anderer Meinung und glauben vielmehr, daß das Postinstitut sehr wohl eine Finanzquelle, wie bisher, bleiben kann, und zwar aus doppelten Gründen: einmal, weil zu dem Portobetrag ein großer Theil vom Auslande beigesteuert wird, und zweitens weil das Porto in der Regel nur von wohlhabenden Leuten, welche bekanntlich fast ausschließlich Correspondenzen führen, zu tragen ist. —

Wir sind ganz damit einverstanden, daß die Posten möglichst zur Bequemlichkeit des Publikums, wofür sie eigentlich da sind, eingerichtet werden, um so mehr, weil eben dadurch das Institut immer mehr gehoben und sogar die Einnahmen manchmal vermehrt werden. Wir glauben aber auch, daß eine Portoermäßigung hier in unserm Lande durchaus nicht eher eingeführt werden darf, als solches im Auslande, und namentlich in dem benachbarten Hannoverischen, geschieht. Unsere Correspondenz — insbesondere des handeltreibenden Publicums — geht zum größten Theil ins Hannoverische, und wenn nun hier im Lande eine Portoermäßigung eintritt, dagegen im Auslande nicht, so würde diese Moderation den Ausländern zu Gute kommen, während wir das auswärtige höhere Porto vor wie nach tragen müßten.

Hinsichtlich der zweckmäßigen und bequemen Einrichtung der hiesigen Posten haben wir durchaus keine Ursache, gegen die oberste Postbehörde zu klagen. Dieselbe hat sich, und namentlich in den letzteren Jahren, sehr liberal gezeigt und billige Wünsche gern berücksichtigt.

Personengeld sowohl als Porto ist hier durchaus nicht höher, als im übrigen Deutschland. Selbst in Preußen, worauf man sich so gerne beruft, beträgt z. B. das Personengeld à Meile 6 Sgr., bei uns 15  $\text{Sgr}$  Cour. —

Außerdem ist für die bedeutendsten Orte, Oldenburg, Varel und Zeven, seit einiger Zeit hinsichtlich der Geldsendungen die Portotaxe fast bis zur Hälfte ermäßigt worden. —

Einer allgemeinen Porto-Moderation in unserm Lande können wir demnach — wenigstens für jetzt — das Wort nicht reden; sollte solche aber für ganz Deutschland unter denselben Principien einzuführen sein, so wäre das allerdings sehr wünschenswerth und würden wir damit vollkommen und mit Freuden einverstanden sein. Schade nur, daß dieser Wunsch, wie die deutsche Einheit überhaupt, eben nur ein Wunsch ist, der so bald noch nicht zur Ausführung kommen dürfte.

**Die Oldenburgische Kirchenverfassung.**

(Auszug aus dem Glaubensboten, der im Jahr 1851 erscheinen wird.)

(Schluß.)

Die Synode mußte doch einsehen, daß in einer Zeit, wie die Geburtszeit der Reichs- und Grund-